

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
11.12.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVP/003/2024

10. **Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow** Vorlage: 7-063/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 9
Beschluss-Nr.: 7-053/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 11.12.2024 die Anhebung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren ab dem 01.01.2025 auf folgende Höhe:

Wehrführer: 250,00 EUR
stellv. Wehrführer: 125,00 EUR
Jugendwart: 125,00 EUR
Gerätewart: 100,00 EUR
stellv. Gerätewart 50,00 EUR

Weiterhin wird beschlossen, die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger künftig

- mit einem einfachen Beschluss durch die Gemeindevertretung
- durch Erlass einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow (Anlage 2)
- durch Aufnahme der Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow im § 9 Entschädigungen (Anlage 3)

zu regeln.

Sachverhalt und Begründung:

Mit E-Mail vom 11.01.2024 wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtsbereiches Darß/Fischland über die am 01.01.2024 in Kraft getretene neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) informiert. Hierzu habe ich Ihnen ein Schreiben von der Amtswehrführung vom 08.01.2024 in der Anlage beigefügt (Anlage 1).

Mit der neuen Feuerwehrentschädigungsverordnung wurden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für die Wehrführung, deren Stellvertretung und Personen mit besonderen Aufgaben (Jugendwarte und Gerätewarte) angehoben.

Zur Veranschaulichung der bisherigen monatlichen Aufwandsentschädigungen und den neuen Höchstsätzen gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung ab dem 01.01.2024 nehmen Sie bitte folgende Tabelle zur Kenntnis:

Funktion	bisherige Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V seit dem 01.01.2014	bisherige monatliche Aufwandsentschädigung Gemeinde Prerow	neue Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2024
Wehrführer (in amtsangehörigen Gemeinden)	170,00 EUR	150,00 EUR	250,00 EUR
stellv. Wehrführer	85,00 EUR	75,00 EUR	125,00 EUR
Jugendwart	angemessene Höhe	60,00 EUR	125,00 EUR

Gerätewart	angemessene Höhe	60,00 EUR	100,00 EUR
stellv. Gerätewart	angemessene Höhe	30,00 EUR	50,00 EUR

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungen auf die Höchstsätze, würden Mehrkosten in Höhe von 3.300,00 EUR pro Jahr entstehen. Durch weitere Regelungen im Satzungsentwurf können weitere Kosten entstehen.

Die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger wurde bisher nur mit einem Beschluss durch die Gemeindevertretung regelt. In Zukunft empfiehlt es sich, die Regelungen zu den Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger entweder in einer separaten Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow zu regeln oder in der Hauptsatzung unter § 9 Entschädigungen als Absatz 6 ff. mit aufzunehmen. Dort sind Regelungen für Entschädigungen der Bürgermeister und Gemeindevertreter geregelt. Entsprechende Formulierungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass die Hauptsatzung bereits eine Vielzahl verschiedener Sachverhalte regelt. Sie unterliegt strengeren Regeln, als sonstige gemeindliche Satzungen. Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde vor der Ausfertigung anzuzeigen. Sie darf nur in Kraft gesetzt werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Die Regelung in einer separaten Satzung zur Entschädigung wird durch das Amt Darß/Fischland empfohlen.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 3.300,00		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 12601.50190000	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			
Beteiligung Amt für Finanzen:			gez. Prehl

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz
Bürgermeister

